

# Ordnung zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im Saarländischen Motorboot-Sportverband e. V. (VO-PSG)

## 1. Präambel

Der Saarländische Motorboot-Sportverband e.V. (SMS) verpflichtet sich, eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Mitglieder und Beteiligten zu schaffen. Jegliche Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt wird nicht toleriert.

## 2. Zielsetzung

Der SMS verpflichtet sich, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder sicher sind und in dem ein respektvolles Miteinander gefördert wird. Sie schützen alle ihre Mitglieder sowie ihre Gäste vor

- Diskriminierung
- sexualisierter Belästigung und Gewalt
- Mobbing
- Stalking.

## 3. Geltungsbereich

(1) Die Ordnung gilt für alle Mitglieder, Funktionärinnen, Trainerinnen, Athlet\*innen, Ehrenamtliche und sonstige Personen, die im Rahmen des Saarländischen Motorboot-Sportverbands e.V. tätig sind.

(2) Sie findet Anwendung bei sämtlichen Aktivitäten des Verbandes, einschließlich:

- Wettkämpfen und Trainingseinheiten
- Veranstaltungen und Tagungen
- Kommunikation (digital und persönlich)

## 4. Verhaltensregeln

(1) Alle Mitglieder des SMS sind verpflichtet, die persönliche Integrität und Würde anderer zu achten und zu schützen.

(2) Verboten sind insbesondere:

- Unangemessene körperliche Berührungen, Gesten oder Kommentare.
- Sexuelle Annäherungsversuche in Wort, Bild oder Schrift.

- Ausnutzen von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen.

(3) Hierbei gelten folgende Verhaltensregeln:

- Bei allen Kontakten mit Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten.
- Trainer und Übungsleiter führen mit Kindern oder Jugendlichen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch.
- Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Einzelne Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Trainern mitgenommen.
- Trainer duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Jugendlichen.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung oder Trost) gegen deren Willen statt.

(4) Alle Mitarbeiter unterzeichnen den Ehrenkodex des SMS.

## 5. Schutzmaßnahmen

(1) Der SMS führt folgende präventive Maßnahmen ein:

- Interventionsleitfaden: Dieser regelt den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.
- Beschwerdemanagement: Damit soll sichergestellt werden, dass die Sorgen, Ängste und Nöte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an verbandseigenen Maßnahmen die „richtige“ Adresse erreichen. Der Schutz und die Förderung unserer Kinder und Jugendlichen sind uns sehr wichtig, deshalb möchten wir wissen, wenn es Probleme gibt oder gab. Wir gehen dem nach und kümmern uns darum.
- Risikoanalyse: Der SMS führt eine Risikoanalyse für seine Sportarten durch und regelt die Risikofaktoren in Verhaltensregeln für die im Sport Tätigen.

(2) PSG-Ansprechperson(en) werden vom Vorstand benannt und geschult, um als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung zu stehen.

(3) Alle haupt- und ehrenamtlich für den Verband Tätige, die ein besonderes Näheverhältnis zu Sportlern und Sportlerinnen haben, müssen der Geschäftsstelle alle vier Jahre Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII gewähren.



## 6. Melde- und Interventionsverfahren

(1) Der SMS stellt sichere, vertrauliche und nachvollziehbare Meldewege bereit, um Fälle von sexualisierter Belästigung oder Gewalt zu erfassen.

(2) Meldungen können über folgende Kanäle erfolgen:

- Direkte Kontaktaufnahme mit einer PSG-Ansprechperson.
- Schriftliche Meldung per E-Mail an eine speziell eingerichtete Adresse (z. B. [meldestelle@smsv.de](mailto:meldestelle@smsv.de)).

(3) Jeder Fall wird nach einem festgelegten Verfahren bearbeitet:

1. Erfassung und Dokumentation durch die PSG-Ansprechperson.
2. Prüfung durch den Vorstand oder externe Fachstellen.
3. Einleitung geeigneter Maßnahmen (z. B. Mediation, Sanktionen, Information der Behörden).

## 7. Verantwortlichkeiten

(1) Der Vorstand des SMS trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung dieser Ordnung.

(2) PSG-Ansprechperson(en) werden benannt und regelmäßig weitergebildet.

(3) Alle Mitglieder sind aufgefordert, Prävention aktiv zu unterstützen und potenzielle Vorfälle zu melden.

## 8. Sanktionen

(1) Verstöße gegen diese Ordnung werden nach interner Prüfung geahndet.

(2) Mögliche Konsequenzen umfassen:

- Verwarnung oder Abmahnungen.
- Verweis
- Geldstrafe in Höhe von 30% des Jahresbeitrages
- Zeitweiser oder dauerhafter Entzug der vom Fachverband erteilten Lizenzen für Übungsleiter, Ausbildungsleiter, Jugendleiter, Trainer, Kampf- oder Schiedsrichter, Regattaleiter.
- Strafrechtliche Schritte in Zusammenarbeit mit den Behörden.



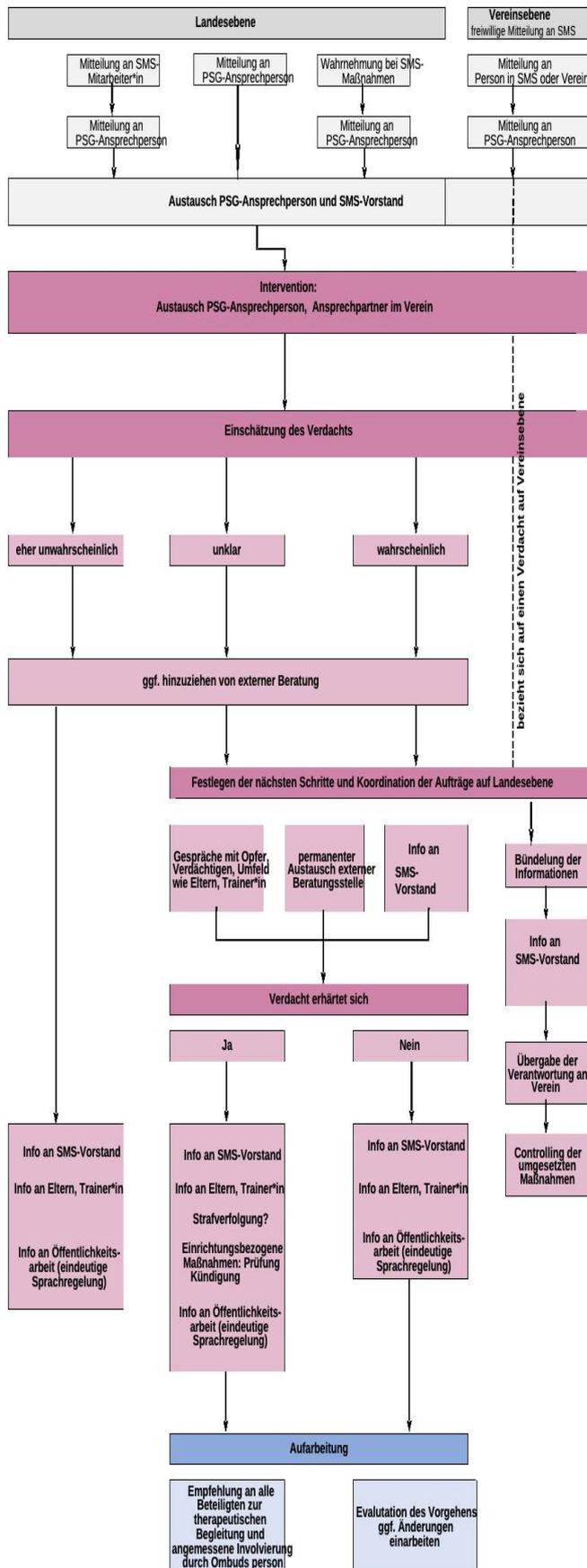
## **9. Evaluation und Weiterentwicklung**

- (1) Die Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz werden regelmäßig evaluiert.
- (2) Diese Ordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den neuesten Anforderungen und Entwicklungen zu entsprechen.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Saarländischen Motorboot-Sportverbands e.V. am 20. 12.2024 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## Anlage 1: Inteverntionsleitfaden





## Anlage 2: Ehrenkodex:

Hiermit versichere ich, \_\_\_\_\_:

Ich werde die Persönlichkeit jedes Mitgliedes achten und seine Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich will die Mitglieder zu angemessenem sozialen Verhalten anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde das Recht aller Mitglieder auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt ausüben. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift